



Uster, 1.10.2024

Nr. 579/2024

V4.04.71

ANFRAGE 579/2024 VON ANGELIKA ZAROTTI (SP): JAHRESGEBÜHR FÜR KINDERKARTEN IN DER BIBLIOTHEK; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juli 2024 reichte Ratsmitglied Angelika Zarotti beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Jahresgebühr für Kinderkarten in der Bibliothek» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Bibliothek Uster ist ein Erfolgsmodell, kein Zweifel. Seit den erweiterten Öffnungszeiten sind wesentlich mehr Eintritte zu verzeichnen. Es ist begrüßenswert, dass die unbediente Bibliothek auch mit einer Kinderkarte benutzt werden kann. So haben gerade Familien an einem verregneten Sonntag, die Möglichkeit, die Bibliothek zu besuchen.

Die Gebühren mussten immer wieder angepasst werden, so auch im Hinblick auf die erweiterten Öffnungszeiten. Für die Jahreskarte bezahlen sowohl Erwachsene wie neu auch Kinder eine Jahresgebühr. Die Bibliothek kennt zwei Arten von Jahresgebühr, je nachdem, wie viele Medien man ausleihen möchte.

Kinder müssen in Bibliotheken in der Umgebung wie Wetzikon, Dübendorf, Schlieren und Dietikon keine Gebühr bezahlen. Bibliotheken sollten für alle Personen, gleich wie gross das Portemonnaie ist, zugänglich sein und die Möglichkeit haben, Medien auszuleihen. Das gilt insbesondere für Kinder.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Hat sich die Zahl der Kinderabonnemente seit der Einführung der Gebührenpflicht verändert?*
- 2. Wie ist das Verhältnis der Bibliotheksbenutzenden bezüglich der Nationalität, insbesondere bei den Kindern?*
- 3. Wie wären die finanziellen Auswirkungen für die Bibliothek, wenn die Jahresgebühr der Kinder bis 16 Jahre entfallen würde?*
- 4. Was hält der Stadtrat von der Idee, dass jedem Kind bei Schuleintritt (1. Kindergarten) eine Jahreskarte abgegeben wird?*
- 5. Welche Konsequenzen hätte der Verzicht auf die Gebührenpflicht für eine Jahreskarte für Kinder bis 16 Jahre? Was müsste vom Stadtrat oder vom Gemeinderat unternommen werden, um dies einzuführen?»*



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Stadt- und Regionalbibliothek hat in den letzten Jahren einen markanten Entwicklungsprozess vollzogen. Die Bevölkerung profitiert heute von deutlich mehr Angeboten und längeren Öffnungszeiten. Hierzu einige Zahlen: 2013 wurde die Bibliothek von 121 041 Personen besucht, 2023 waren es 184 485 Personen (+52%). 2013 fanden 33 Veranstaltungen statt, 2023 waren es 90 (+272 %). Die Öffnungszeiten verlängerten sich von 42 Std./Woche auf 112 Std./Woche (+266 %). Trotz dieses markanten Leistungsausbaus ist der Globalkredit von 1 399 000 Franken (2013) auf 1 257 000 Franken (2023) gesunken. Der Stellenplan wurde dabei von 10.9 Stellen auf 10.1 Stellen reduziert. Zusammenfassend könnte man resümieren: Mehr für weniger und erst noch besser. Möglich wurde dies hauptsächlich durch Einsparungen und Effizienzgewinn. Aber auch die Nutzenden haben ihren Teil beigetragen. Sie leihen die Medien selbstständig aus und bezahlen teilweise für die zusätzlichen Leistungen auch höhere Gebühren. Die Anpassung der Gebühren ist dabei ein dynamischer Prozess, der mit der nötigen Vorsicht erfolgt und teilweise auch Nachjustierungen nötig macht.

Von Kindern verlangt die Stadtbibliothek Uster seit über 20 Jahren Gebühren: Anmeldegebühren seit 2000, Gebühren für die Ausleihe von Nonbooks seit 2005, Gebühren für ein grosses Abo seit 2015, Gebühren für Kinder aus anderen Gemeinden seit 2019, Gebühren für das Kinderabo «mini» seit 2022.

Die Gebühren für das Kinderabo «mini» wurden aufgrund der «365-Tage-Bibliothek» eingeführt. Bei diesem Konzept ist die Bibliothek auch an Sonn- und Feiertagen offen, allerdings ohne Bedienung. Der Zugang ist deshalb Abonnentinnen und Abonnenten vorbehalten, die sich entsprechend registrieren müssen. In allen anderen 365-Tage-Bibliotheken der Schweiz sind Kinder von diesem Angebot ausgenommen. Nicht so in der Stadtbibliothek Uster. Hier sollen Kinder auch am Sonntag, an Feiertagen oder am Abend die Bibliothek besuchen dürfen. Zahlreiche Kinder und Familien nutzen dieses Angebot auch. Voraussetzung ist aber, dass sich die Kinder registrieren und ein Bibliothekskarte erhalten. Nur mit dieser können sie die Eingangstür öffnen. Die Gebühr für das Kinderabo «mini» beträgt 7 Franken pro Jahr. Wie bei allen Abos gewährt die Bibliothek Armutsbetroffenen, die eine KulturLegi besitzen, einen Rabatt von 70 %. Ein Kinderabo «mini» kostet mit KulturLegi 2 Franken. Bei Einführung des Abo «mini» gab es von Kundenseite bisher kaum Kritik.

Im Sinne der oben erwähnten Nachjustierungen plant die Stadtbibliothek für 2025 eine Gebührenreduktion von 2 Franken auf alle Kinderabos. Das Kinderabo «mini» würde dann 5 Franken kosten, das Kinderabo «normal» noch 20 Franken. Zudem soll die Anmeldegebühr für Kinder um 3 auf 5 Franken reduziert werden. Schliesslich ist geplant, den Ansatz der Mahngebühren für Kinder von 5 Franken auf 3 Franken zu reduzieren. Diese Anpassungen verursachen Mindereinnahmen von rund 6000 Franken, welche die Bibliothek innerhalb ihres Budgets ausgleichen kann.

Frage 1:

«Hat sich die Zahl der Kinderabonnemente seit der Einführung der Gebührenpflicht verändert?»

Antwort:

Die Gebührenpflicht besteht seit der Einführung des Kinderabo «mini» im März 2022. Im Jahr 2021 zählte die Bibliothek insgesamt 1617 Kinder mit Abo, im Jahr 2022 1595 Kinder mit Abo und im Jahr 2023 1560 Kinder mit Abo. Dies entspricht einer leichten Abnahme von 3,5 % seit Einführung der Gebührenpflicht. Reduziert hat sich vor allem das Kinderabo «mini» (-27 %). Das Kinderabo «normal», das umfangreichere Leistungen ermöglicht und um 2 Franken verteuert wurde, verzeichnete im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 13 %.



Die Statistik zeigt aber auch den starken Effekt der Covid-Pandemie. Die Abozahlen sind während der Covid-Pandemie eingebrochen und haben sich noch nicht vollständig erholt.

Frage 2:

«Wie ist das Verhältnis der Bibliotheksbenutzenden bezüglich der Nationalität, insbesondere bei den Kindern?»

Antwort:

Die Bibliothek erhebt keine Daten zur Nationalität ihrer Nutzenden.

Frage 3:

«Wie wären die finanziellen Auswirkungen für die Bibliothek, wenn die Jahresgebühr der Kinder bis 16 Jahre entfallen würde?»

Antwort:

Wenn sämtliche Kinderabos (Kinderabo «mini» und Kinderabo «normal») für die Kinder aus Uster und ausserhalb gratis wären und auch keine Anmeldegebühren bei Kindern erhoben würden, hätte die Bibliothek Mindereinnahmen von 21 302 Franken (Basis 2023).

Die finanziellen Auswirkungen wären für die Bibliothek effektiv rund 5000 Franken höher, wenn als Folge des Gebührenerlasses mehr Kinder erreicht würden, was zu einem Mehraufwand im Betrieb führen dürfte.

Frage 4:

«Was hält der Stadtrat von der Idee, dass jedem Kind bei Schuleintritt (1. Kindergarten) eine Jahreskarte abgegeben wird?»

Antwort:

Den Zugang zur Bibliothek für alle Kinder zu öffnen, ist ein wirkungsvoller, zu unterstützender Bildungsansatz. Der Stadtrat teilt das Ziel, dass die Bibliothek möglichst viele Kinder erreichen soll.

Nicht eindeutig beantworten lässt sich die Frage, mit welchen Massnahmen dieses Ziel am effektivsten und effizientesten erreicht wird. Liegt es tatsächlich an der Jahresgebühr, die unter dem Preis für ein einziges Happy Meal® von McDonalds liegt?

Der Preis ist Ausdruck für den Wert einer Dienstleistung. Bezüglich Angebot bietet die Bibliothek den Kindern sehr viel: Ein aktuelles und vielseitiges Medienangebot mit Büchern, CDs, DVDs, Tonies etc., Veranstaltungen wie Buchstart oder Lesehund und Öffnungszeiten an Sonntagen und Feiertagen. Diese Leistungen haben einen Wert, der weit über der Gebühr liegt.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass wahrscheinlich weniger der Preis für ein Abo, sondern die Bibliotheksnähe bzw. die Bibliotheksferne einer Familie der entscheidende Faktor ist, ob ein Kind die Bibliothek besucht oder nicht. Diese Hürde kann auch mit Klassenlektionen in der Bibliothek abgebaut werden. Dafür hat die Bibliothek vor zwei Jahren eine ausgebildete Kinderbibliothekarin angestellt, die Einführungen und Workshops für alle Altersklassen von Kindergarten bis Sekundarschule konzipiert hat. Heute wird das Angebot noch von wenigen Lehrpersonen genutzt. Pro Jahr führt die Bibliothek rund 35 Einführungen und Workshops durch. Sie hätte mit dem bestehenden Personal die Kapazität für jährlich 100 Einführungen und Workshops.

Die Gratisabgabe von Jahreskarten an alle Kinder bei Eintritt in den Kindergarten würde einen grossen Aufwand verursachen. Pro Jahr müssten für rund 250 Kindern die Daten in die Bibliotheksdatenbank eingegeben, eine Bibliothekskarte ausgestellt und diese zugestellt werden. Alle Kinder müssten sich dann zusammen mit einem Elternteil später in der Bibliothek melden, um sie über die Nutzung der Bibliothek zu instruieren. Diese Instruktion ist zwingend, insbesondere über die Regeln für die unbediente Bibliothek.



Zielführender wäre die Abgabe eines Gutscheins an alle in die Primarschule eintretenden Kinder, via die Lehrperson. Der Gutschein könnte so ausgestaltet werden, dass er zum freien Bezug eines Kinderabo «mini» im ersten Jahr und zu einer gebührenfreien Anmeldung berechtigen würde. Dies entspricht einem Gegenwert von 15 Franken. Ab dem zweiten Jahr wäre dann die Gebühr von 7 beziehungsweise 5 Franken fällig. Der Erfolg dieser Massnahme könnte gesteigert werden, wenn die Aktion durch die Primarschule unterstützt und begleitet würde, etwa in der Elternarbeit oder durch den Besuch der Bibliothek während des Unterrichts.

Frage 5:

«Welche Konsequenzen hätte der Verzicht auf die Gebührenpflicht für eine Jahreskarte für Kinder bis 16 Jahre? Was müsste vom Stadtrat oder vom Gemeinderat unternommen werden, um dies einzuführen?»

Antwort:

Der Verzicht auf die Gebührenpflicht für Kinder bis 16 Jahre würde zu Mindereinnahmen von 25 000 Franken und geschätzten Mehrausgaben von rund 5000 Franken aufgrund höherer Benutzungszahlen führen. Der Gemeinderat müsste hierfür im Globalbudget des Geschäftsfelds Gesellschaft eine Erhöhung um 30 000 Franken bewilligen. Dies kann zum Beispiel auf Antrag der vorberatenden Sachkommission KBG erfolgen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 579/2024 des Ratsmitglieds Angelika Zarotti betreffend «Jahresgebühr für Kinderkarten in der Bibliothek» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber